

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1249

KR.Nr. K 0097/2024 (DBK)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Organisation der Schultage in der Berufslehre Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Für Lernende Fachfrau/-mann Betreuung Kinder sind im Kanton Solothurn die Schultage fix vorgegeben. Damit lassen sich nicht mehrere Lernende im gleichen Lehrjahr ausbilden, da diese dann alle an denselben Tagen fehlen. Diese Thematik existiert bei allen Betrieben. In anderen Kantonen, wie z.B. dem Kanton Aargau, können Schultage frei gewählt werden.

Organisation Lehre mit Berufsmatur: Lernende Fachfrau/-mann Betreuung Kinder müssen bei einem Abschluss mit Berufsmatur drei statt zwei Tage in die Schule. Sie sind dann lediglich zwei Tage im Betrieb. Betriebe bieten dadurch keine Lehrstellen mit Berufsmatur an. Es existiert ein Missverhältnis zwischen Schultagen und Ausbildungszielen in der Praxis.

Fazit: Bei höherer Flexibilität bei den Schultagen und bei der Lehre mit Berufsmatur würden die Kitas mehr Lernende einstellen, was dem Fachkräftemangel entgegenwirken würde. Das Bildungsniveau in dieser Branche könnte als Effekt gesteigert oder erweitert werden und die Ausbildung würde für Sek E und P Schüler und Schülerinnen interessant werden.

Mit mehr Lernenden könnten auch mehr Klassen geführt werden, was wiederum die Flexibilität in der Planung fördern würde.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, sich für eine flexiblere Planung der Schultage einzusetzen, wie es in anderen Kantonen bereits umgesetzt ist?
2. Gäbe es zusätzlich die Möglichkeit, eine Ausbildung auf Stufe EBA umzusetzen?
3. Käme allenfalls eine kantonsübergreifende Planung der Schultage in Frage? Welche Schritte wären hierfür notwendig? Wo liegen allfällige Stolpersteine?
4. Wäre eine Individualisierung der Schultage mit «normalem» Zug und Berufsmaturzug möglich, so dass auch Lernende, welche die Berufsmatura absolvieren möchten, nur zwei Tage/Woche Schulunterricht hätten?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die dreijährige berufliche Grundbildung Fachfrau / Fachmann Betreuung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) (kurz FaBe EFZ) stützt sich auf die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ erlassene Bildungsverordnung (kurz BiVo¹⁾) und den entsprechenden Bildungsplan. In der BiVo werden unter anderem Gegenstand und Dauer, Ziele und Anforderungen, Umfang der Bildung an den einzelnen Lernorten sowie Anforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner festgehalten. Die Lektionentafel in der BiVo gibt die Anzahl Unterrichtslektionen in der Berufsfachschule pro Lehrjahr vor. In den ersten zwei Lehrjahren sind je 640 Lektionen festgesetzt, im dritten Lehrjahr sind es 320 (total 1600). Zusätzlich regelt die Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV²⁾) die Rahmenbedingungen des Berufsmaturitätsunterrichts. Gemäss Artikel 5 Absatz 4 der BMV beträgt der Berufsmaturitätsunterricht mindestens 1440 Lektionen (bei der lehrbegleitenden Berufsmaturität FaBe EFZ aufgeteilt auf drei Jahre). Die Lektionenzahlen sind eidgenössisch festgelegt und verbindlich.

Im Kanton Solothurn bilden 68 Betriebe Lernende in der beruflichen Grundbildung FaBe EFZ aus, wovon 42 Betriebe mehr als eine lernende Person ausbilden. Um die Bedürfnisse der Kindertagesstätten (Kita) zu berücksichtigen, wurden die Schultage vor 16 Jahren, im Jahr 2008, in Zusammenarbeit mit den Kitas festgelegt. Deren Wunsch war, dass die Lernenden im dritten Lehrjahr in der Wochenmitte den Unterricht in der Berufsfachschule besuchen und die Lernenden im ersten und zweiten Lehrjahr an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Daraus ergab sich, dass die Lernenden im ersten Lehrjahr jeweils am Montag und Dienstag, im zweiten am Donnerstag und Freitag und im dritten am Mittwoch Berufsschulunterricht haben. Diese Aufteilung hat sich bis heute bewährt und führt dazu, dass in Betrieben, welche Lernende in jedem Lehrjahr beschäftigen, immer zwei von drei Lernenden im Betrieb anwesend sind.

Die Begleitung und Betreuung der Lernenden durch Fachpersonen muss jederzeit gewährleistet sein. In Artikel 11 der BiVo FaBe EFZ ist die Höchstzahl der Lernenden, die ein Betrieb ausbilden darf, festgelegt.

Aus einer Studie zum Fachkräfte- und Bildungsbedarf im Sozialbereich von «SAVOIRSOCIAL»³⁾ geht hervor, dass in Kitas ein Fachkräftemangel besteht. Zu diesem Schluss kommt auch der Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn (VKSO⁴⁾). Der Mangel besteht indes nicht auf Stufe berufliche Grundbildung (siehe dazu Beantwortung zu Frage 1), sondern dürfte vielmehr beim Verbleib der ausgebildeten Fachkräfte in der Branche liegen.

¹⁾ SR 412.101.220.14.

²⁾ SR 412.103.1.

³⁾ [Studie zum Fachkräfte- und Bildungsbedarf im Sozialbereich \(2016\) | SAVOIRSOCIAL](#).

⁴⁾ [Medienmitteilung VKSO vom 30. Januar 2024](#).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Kann sich die Regierung vorstellen, sich für eine flexiblere Planung der Schultage einzusetzen, wie es in anderen Kantonen bereits umgesetzt ist?

Die Planung der Schultage und Klasseneinteilung liegt in der Verantwortung der Berufsfachschule und nicht des Regierungsrates. Die Gesundheitlich-Soziale Berufsfachschule (GSBS) im BBZ Olten setzt alles daran, möglichst flexibel und kundenfreundlich zu planen. Dabei müssen mehrere Faktoren wie die Verfügbarkeit von Räumen, Turnhallen, Disponibilität von Lehrpersonen und Anzahl Klassen berücksichtigt werden. Im Kanton Solothurn starten in der Regel zwei Klassen pro Lehrjahr, die Lernendenzahlen zeigen deutlich eine steigende Tendenz (im Schuljahr 2024/2025 erstmals drei Klassen).

	Anzahl Lernende
Schuljahr 2024/2025 (1. Lehrjahr, aktueller Stand)	71
im 1. Lehrjahr (Schuljahr 2023/2024)	59
im 2. Lehrjahr (Schuljahr 2023/2024)	58
im 3. Lehrjahr (Schuljahr 2023/2024)	42

Tabelle 1: Anzahl Lernende FaBe EFZ Fachrichtung Kinder / Stand 06.06.2024

3.2.2 Zu Frage 2

Gäbe es zusätzlich die Möglichkeit, eine Ausbildung auf Stufe EBA umzusetzen?

Innerhalb der Verbundpartnerschaft (Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt OdA) sind die OdA nebst der Definition der Bildungsinhalte und Qualifikationsprofile für neue Bildungsangebote der einzelnen Berufe verantwortlich. Akzeptanz in der Branche, ein Arbeitsmarktbedarf und ein Entwicklungspotential müssen für einen neuen Beruf vorhanden sein. Der Schweizerische Dachverband für die Berufsbildung im Sozialbereich «SAVOIRSOCIAL» hat dazu im Jahre 2017 eine Vorstudie¹⁾ zur Entwicklung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung (EBA) für den Kinderbereich erstellt. Basierend auf dieser Vorstudie und weiteren Vorabklärungen hat der Vorstand von «SAVOIRSOCIAL» entschieden, die Erarbeitung einer EBA-Grundbildung für den Kinderbereich zurzeit nicht anzugehen.

3.2.3 Zu Frage 3

Käme allenfalls eine kantonsübergreifende Planung der Schultage in Frage? Welche Schritte wären hierfür notwendig? Wo liegen allfällige Stolpersteine?

Seit mehr als zehn Jahren besuchen die Lernenden FaBe EFZ den Berufsfachschulunterricht an der GSBS im BBZ Olten. Zur Förderung der Ausbildungsqualität wurde in den vergangenen Jahren mit den Lehrbetrieben und der Stiftung Gesundheit und Soziales (SOdAS) eine enge Lernortkooperation aufgebaut. Ein ausserkantonaler Schulbesuch hätte zur Folge, dass die überbetrieblichen Kurse (ÜK) ebenfalls ausserkantonal besucht werden müssten. Dies würde einerseits, wegen unterschiedlicher Modelle, betrieblich und pädagogisch zu Erschwernissen und andererseits zu höheren Aufwendungen für den ausserkantonalen Schulbesuch führen.

¹⁾ [Berufsfeld- und Bedarfsanalyse zweijährige berufliche Grundbildung für den Kinderbereich \(2017\) | SAVOIRSOCIAL](#).

3.2.4 Zu Frage 4

Wäre eine Individualisierung der Schultage mit «normalem» Zug und Berufsmaturzug möglich, so dass auch Lernende, welche die Berufsmatura absolvieren möchten, nur zwei Tage/Woche Schulunterricht hätten?

Die dreijährige Ausbildung FaBe EFZ ist eine anspruchsvolle Grundbildung. Die Lektionentafel der BiVo FaBe EFZ gibt die Anzahl Lektionen in der Berufsfachschule vor (siehe Vorbemerkungen). Die eidgenössisch verbindlich festgelegte Anzahl Lektionen für die berufliche Grundbildung sowie für den Berufsmaturitätsunterricht während der Lehre (BM 1) verunmöglichen eine Reduktion des Unterrichts auf zwei Tage pro Woche.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat